

Erzheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonrabend.

Inserate:
für den Raum
einer
Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Rathsexpeditiionslocalitäten können nächsten Montag, den 6. März, nur dringliche Sachen expedirt werden.
Eibenstock, am 3. März 1876.

Der Stadtrath daselbst.

J. B.: Müller, Stadtr.

Bgs.

Tagesgeschichte.

— Aus Berlin schreibt man: Nicht bloß in fortschrittlichen Kreisen stößt das Projekt, die deutschen Eisenbahnen für das Reich zu erwerben, auf entschiedenen Widerstand, auch die national-liberalen Fraktionen werden mannigfache und gewichtige Bedenken zu überwinden haben, wenn sie sich bei dieser Gelegenheit der Reichsregierung gefällig erweisen wollen. So schließt der Abg. v. Unruh in der letzten Nummer der „Gegenwart“ eine Reihe von interessanten Artikeln, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, mit folgendem bemerkenswerthem Schlusse ab: „Die prinzipiellen, uninteressirten Freunde des Staatsbahnsystems sollen nicht übersehen, daß es sich jetzt nicht um die Wahl zwischen Staats- und Privat-Bahnen bei deren Entstehung handelt, sondern um den jedenfalls theueren Ankauf derselben und daß sich die berechtigten Forderungen des Publikums ohne die kostspielige Erwerbung im Wege der Reichsgesetzgebung und eine zweckmäßige Organisation von Reichsbehörden erfüllen lassen. Die Vereinfachung und Gleichförmigkeit der Tarife ohne allgemeine Herabsetzung derselben ist mit sehr mäßiger Entschädigung unzweifelhaft zu erreichen und erleichtert die Vorausberechnung der Fracht. Auf diesem sichereren Wege wird die Einheit des deutschen Reiches sicher gefördert, dagegen durch das gewagte und gefährliche Experiment des Ankaufs der sämtlichen Bahnen gefährdet. Wirksame Aufsicht über das deutsche Eisenbahnwesen gebührt dem Reich, nicht das Gewerbe des Speditours und des Frachtfuhrmannes.“ Die zur Erwerbung der Bahnen muthmaßlich erforderliche Summe, welche der Abg. Bamberger im Reichstage auf etwa 5 bis 6 Milliarden angab, schätzt Herr v. Unruh auf Grund amtlicher Statistik auf 8 bis 9 Milliarden Mark, d. h. mehr als die doppelt französische Kriegs-Kontribution.

— Zu den Ueberschwemmungen bemerkt die „Prov. Corr.“: Das plötzlich eingetretene Thauwetter und der dadurch beschleunigte Eisgang haben in unserem Vaterlande ebenso wie in benachbarten Ländern große Ueberschwemmungen und schwere Bedrängniß aller Art für die an großen Flüssen gelegenen Gebiete herbeigeführt. Die Weichsel und die Warthe, die Oder und die Elbe haben theilweise ihre Ufer überschritten und schwere Verwüstungen angerichtet. Am härtesten ist die Umgebung Magdeburgs, besonders die Stadt Schönebeck an der Elbe, betroffen worden, wo von 700 Häusern 600 fast vollständig unter Wasser gesetzt worden sind und von den Bewohnern unter Zurücklassung ihrer Habe verlassen werden mußten. In Folge der Schließung aller Fabriken und Werkstätten sind zugleich Tausende von Arbeitern brotlos. Ähnliche Bedrängniß tritt in einzelnen Gegenden von Ober- und Niederschlesien, Posen und Westpreußen hervor. Die königl. Behörden sind bemüht, überall Beistand und Hülfe zu gewähren, soweit es möglich ist. Der Minister des Innern steht mit den betreffenden Oberpräsidenten in fortgesetztem telegraphischen Verkehr, damit die erforderlichen Maßregeln überall schnellig und mit Nachdruck ergriffen werden.

— Die Errichtung einer Apotheke soll nach den vom Bundesrathe kürzlich festgestellten Grundsätzen für die Auarbeitung eines Gesetzentwurfes über die Ordnung des Apothekerwesens nur auf Grund von den Bundesstaaten zu ertheilender, rein persönlicher, weder veräußerlicher noch vererblicher Konzessionen erfolgen. Die Ertheilung einer neuen Konzession kann verweigert werden mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse; aber auch dann, wenn durch Neuerrichtung einer Apotheke die Lebensfähigkeit der bestehenden (ohne Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Besitzer derselben) beeinträchtigt wird. Die für die Anlagen neuer Apotheken nach dem zu erlassenden Reichsgesetze geltenden Bestimmungen sollen vom Jahre 1900 ab auch auf die bisher ertheilten Konzessionen Anwendung finden. Mit dem Zeitpunkte fallen weg alle ausschließlichen Gewerberechte der Apotheken; die dem

Fiskus, Korporationen, Instituten oder einzelnen Berechtigten zustehenden Rechte, Konzessionen zu ertheilen; alle Abgaben, welche für den Betrieb des Apothekergewerbes zu entrichten sind und die Berechtigung, solche Abgaben aufzulegen. Die etwaige Entschädigung der bis dahin Berechtigten bleibt der Landesgesetzgebung überlassen. Nur die auf dringlichen Berechtigungen beruhenden Realapothekenrechte bleiben über das Jahr 1900 hinaus bestehen. An der Hand dieser Grundsätze soll nach dem Bundesrathsbeschlusse das Reichskanzleramt einen Gesetzentwurf ausarbeiten und zunächst dem Bundesrathe vorlegen.

— Aus Thüringen, 28. Februar, wird berichtet: Ueber einen großen Theil Thüringens und der Röhn zog gestern in der Frühe des Tages ein sehr heftiges Gewitter, welches aber nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten größeren Schaden nicht angerichtet hat.

— In Paris erzählt man sich ein nettes Geschichtchen über die eigentliche Ursache des plötzlichen Zusammenbruchs des Carlismus. Man behauptet, der verstorbene Herzog von Modena habe in seinem Testamente bestimmt, daß die der Gattin des Don Carlos vermächte hübsche Summe Geldes erst dann ausbezahlt werden dürfe, wenn Don Carlos sich auf dem Thron Spaniens oder — im Exil befinde; jedenfalls müsse vorher Friede in Spanien herrschen. Da nun der Prä-tendent nach und nach eingesehen habe, daß er sich sobald noch nicht auf den spanischen Thron werde setzen können, habe er es für besser gefunden, das Kriegführen aufzugeben, sich aus Spanien fortzumachen, die Gelder des Herzogs von Modena zu erheben und irgendwo im Exil zu verzehren. So erzählen sich, wie gesagt, die Pariser.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 3. März. Gestern morgen gegen 7 Uhr ertönte in unserer Stadt wieder das Feueralarm, und wurde durch dasselbe mancher Schwärmer nach dem am vorhergehenden Abend stattgehabten Maskenball in der Gesellschaft „Union“ früher, als es sonst wohl geschehen wäre, aus dem süßen Morgenschlummer aufgeschreckt. Die zur Zeit des Brandes herrschende, ziemlich scharfe Luftströmung verhütete glücklicher Weise ein weiteres Umsichgreifen des Feuers, indem der Wind die Flammen auf das freie Feld führte. Vernichtet wurde nur der Dachstuhl des Hrn. Ludwig Rodstroh gehörigen Maschinengebäudes, welches ganz am Ende des Crottensee und dicht am Graupner'schen Gehöfte steht. Tadurk, daß der Einbruch der Decke verhütet wurde, sind die im Gebäude stehenden Stickmaschinen noch vor Vernichtung bewahrt worden. — Es hat sich auch diesmal wieder unsere freiwillige Turn- und Feuerweh durch pünktliches und exactes Eingreifen als ein sehr wohlthätiges und rühmenswerthes Institut erwiesen, das sich des Dankes aller Einwohner der Stadt, vornehmlich aber der Bewohner des alten Crottensee versichert halten darf, denn wäre die Windrichtung während des Brandes eine entgegengesetzte gewesen, so hätten wir statt des alten oberen Stadttheils heute aller Voraussicht nach nur noch einen großen Schutthaufen.

— Dresden, 1. März. Wie das „Dr. Journ.“ bestätigt, hat mit allerhöchster Genehmigung das k. Kriegeministerium auf Ansuchen des Directoriums der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft die Hinwegräumung der Trümmer der eingestürzten Eisenbahnbrücke bei Niesitz übernommen. Die Leitung der Arbeiten ist der Geniedirection übertragen. Das bereits in Niesitz befindliche Pionnierdetachment ist heute durch zwei weitere Compagnien des Pionnierbataillons verstärkt worden. — Außerdem sind die sämtlichen Schloffer der hiesigen Militärwerkstätten, soweit dieselben nicht jetzt unbedingt hier nöthig, nach Niesitz beordert worden, jedenfalls wohl, um bei den Arbeiten an der dasigen Eisenbahnbrücke Verwendung zu finden.

— Das Ministerium des Innern macht bekannt, daß über die Mittel der unter seiner Verwaltung stehenden, nur für königlich sächs. Staatsangehörige bestimmten sächsischen Stiftung zum Zwecke der Unter-